

Höchstpreise für Zuckerwaren.

Die Höchstpreise für Zuckerwaren werden in nächster Zeit erscheinen. Unterdes haben eine beträchtliche Anzahl von Zuckerbäckern in den äußeren Bezirken ihre Geschäfte, insbesondere die Detailgeschäfte, entweder an Vormittagen oder ganz gesperrt. Diese Maßregel wurde durch die Warnung verursacht, keine Zuckerwaren von Kettenhändlern zu den jetzt bestehenden hohen Preisen zu kaufen, da eben die Höchstpreisverordnung bevorsteht. Daher wollen die Zuckerbäcker keine Waren auf Lager legen, an welchen sie nach dem Erscheinen der Höchstpreise zusetzen würden. Man kann die Zuckerbäcker nicht hindern, halbtags oder gänzlich ihre Geschäfte zu schließen, da für Luxusgeschäfte — und zu diesen wurden die Zuckerbäcker bisher gerechnet — kein Betriebszwang besteht, während die Bäcker und alle Gewerbsleute, welche notwendige Nahrungsmittel erzeugen oder verkaufen, zum Offenhalten ihrer Geschäfte behördlich verhalten werden können. Die Erlassung der Höchstpreise wird vom Publikum mit großen Erwartungen begrüßt, da die Zuckerbäcker- und Zuckerwaren wahrhaft schwindelnde Höhen erreicht haben.